

Hinweisblatt / Auflagen zur Errichtung des
Grundstücksanschlusses
(Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Stadt Kemnath)

Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen (§ 9 Abs.3 WAS):

- 1) Rechtzeitige Terminabstimmung zur Herstellung eines Bauwasser- bzw. Grundstücksanschlusses mit Festlegung der Trassenführung zur Zählereinrichtung mit der Leitung des Wasserwerkes der Stadt Kemnath, mind. 5 Arbeitstage vor Ausführungsbeginn. Kontakt: 09642 / 91120
- 2) Die im Grundstück liegende Hausanschlussleitung ist freizulegen, um ggf. einen Bauwasseranschluss herstellen zu können.
- 3) Ausführungspläne zum vorgesehenen Grundstücksanschluss (M 1:100) sind dem Antrag 2-fach beizufügen.
- 4) Der Grundstücksanschluss ist möglichst geradlinig und auf dem kürzesten Weg von der Hauptversorgungsleitung zum Zählerstandort im Gebäude zu führen.
- 5) Die Mauer,- Bodendurchführung muss bauseits erstellt und abgedichtet werden.
- 6) Die wasserdichte Abdichtung des Schutz- oder Leerrohres gegen das Gebäude bzw. gegen die Gebäudebestandteile (z.B. bei Durchführung durch eine Aussparung in der Bodenplatte, durch die Kellerwand etc.) ist Aufgabe des Bauherren/Antragstellers. Er haftet für die Dichtigkeit.
- 7) Die Montagewand muss verputzt sein, um den Wasserzählerbügel montieren zu können.

Hausanschrift: Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Stadtplatz 38
95478 Kemnath

Tel. 0 96 42 / 707-20
Fax 0 96 42 / 707-50
Mail: poststelle@kemnath.de

Wasserwerk: Dienstzeiten
Mo.-Do. 7:00 - 16:15 Uhr
Freitag 7:00 - 13:00 Uhr

Tel. 0 96 42 / 9 11 20
Fax 0 96 42 / 70 40 92
Mail: ww.kemnath@web.de
Homepage: www.kemnath.de

Wissenswertes zum Thema Hausanschluss Trinkwasser

Unzählige Aspekte gibt es zu beachten, an die der Bauherr gar nicht früh genug denken kann. Das gilt natürlich ganz besonders auch für die Wasserversorgung.

- Wer sorgt für die Anschlüsse Trinkwasser?
- Wo verlaufen die Leitungen?

Für eine problemlose Abwicklung ist eine gute Planung wichtig. Bei Fragen rund um das Thema Hausanschlüsse stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung.

Wir beraten Sie gerne!

Kontakte: Bauamt VG Kemnath, Tel.Nr. 09642 /707-20 oder Leitung Wasserwerk , Tel.: 09642 / 91120

Eigenverantwortlich oder bequem?

Bei der Herstellung der Hausanschlüsse haben Sie die Wahl zwischen zwei Vorgehensweisen:

Entweder bequem...

Sie wählen den einfachen, bequemen Weg und beauftragen uns mit der vollständigen Herstellung Ihrer Hausanschlüsse. Das bedeutet, wir führen nach Absprache mit Ihnen die kompletten Arbeiten fach- und termingerecht aus. Ausnahmen sind hier die Aussparung in der Bodenplatte bei nicht unterkellerten Gebäuden und der Mauerdurchbruch bei unterkellerten Gebäuden.

Oder eigenverantwortlich...

Sie übernehmen eigenverantwortlich die Herstellung des Versorgungsgrabens auf Ihrem Grundstück und können damit die Kosten für den Hausanschluss senken.

Bei der Erstellung des Versorgungsgrabens ist darauf zu achten, dass dieser rechtwinklig angelegt wird und der Boden frei von Steinen ist. Sollte(n) die Versorgungsleitung(en) parallel zum Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.

Die Verlegung der Hausanschlüsse erfolgt durch uns. Sie müssen gewährleisten, dass unmittelbar danach die Verfüllung des Grabens erfolgt. Der Arbeitsraum der Baugrube muss bis auf 0,1 Meter unterhalb der Mauerdurchführung mit steinfreiem, tragfähigem und verdichtetem Füllmaterial aufgefüllt sein. Die Verfüllung des Rohrgrabens wird durch die zuständigen Mitarbeiter vom Wasserwerk der Stadt Kemnath bereit bzw. überwacht.

Hinweis: Sind die Arbeiten, die Sie in Eigenleistung erbringen wollen, zum vereinbarten Termin nicht bzw. nicht vollständig ausgeführt, werden diese von uns ohne weitere Rücksprache übernommen und in Rechnung gestellt. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.